



Der Bürgermeister

59463 Ense, den

Der Präsident des Landtags  
Referat I.A.1-Plenum, Ausschüsse-  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

19.05.2021

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3949**

A02, A18

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich auf Diesem Wege ganz herzlich für die Einladung als „Sachverständiger“ bedanken und werde selbstverständlich teilnehmen und die besondere Situation der Gemeinde Ense als Vorreiter in Bezug auf die Windenergienutzung darstellen.

Bevor ich jedoch auf die einzelnen Punkte eingehe, möchte ich an dieser Stelle meine feste Überzeugung übermitteln, dass wir alle Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien/ der Windenergie ausschöpfen müssen, um die größte bereits in der Umsetzung befindliche globale Krise – dem -Klimawandel- entgegenzuwirken!

Ich habe Ihren Entwurf zur Änderung des Baugesetzbuches in NRW mit Interesse gelesen und bin dankbar, dass Sie zumindest im Bereich der kommunalen Planungshoheit den Kommunen entgegengekommen sind. Die Möglichkeit, die von Ihnen angedachten Mindestabstände durch Bebauungspläne zu unterschreiten, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings halte ich die 1000 m als Mindestabstand für Neuplanungen für nicht angebracht, weil hiermit auch kleinere WEA ( z.B. 150 m GH – bisher als Maximalgröße in Ense ) auf einen Abstand von deutlich unter 6H liegen würden. Wäre dieser Abstand in der Vergangenheit schon auf die Windenergieplanung anzuwenden gewesen, wären in Ense nicht die aktuell 40 WEA entstanden sondern lediglich 3 WEA.

Sehr viel kritischer bin ich bei der Bezugsgröße „Geltungsbereich von Satzungen nach §35 Abs. 6“ – hier sehen wir durchaus große Probleme – in Ense und in der Nachbargemeinde Möhnesee würden durch eine solche vor Jahren definierte Satzung insgesamt 10 realisierte und aktuell genutzte Standorte wegfallen. Das Gleiche würde auch für einige andere Kommunen im Kreis Soest zutreffen (Anröchte, Welver, Rüthen etc.).

Aber die dramatischste Entwicklung sehe ich im Bereich des Repowerings – hier sind leider alle – wenn auch zu strenge Formulierungen - aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann als Vertreter einer Kommune mit einiger Repowering-Erfahrung nur eindringlich darum bitten, dem Repowering alle Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und das Repowering aus dem Gesetzentwurf komplett herauszunehmen und in die Verantwortung der Kommunen zu übergeben.

Vorhandene Repowering-Standorte sind i.d.R. akzeptierte Standorte, an welche sich die umliegend wohnende Bevölkerung über z.T. mehr als 20 Jahre gewöhnt hat – ein Repowering ist erfahrungsgemäß mit größeren Abständen, geringeren Immissionen, deutlich höheren Energieerträgen und ohne Klagen der Anwohner umzusetzen.

Wenn Sie das Repowering unter die gleiche restriktive Abstandsregelung wie bei der Neuplanung stellen, wird an vielen Stellen ein Repowering mit den schon genannten Vorteilen unterdrückt und die alten WEA verbleiben an den Standorten – hiermit ist niemandem geholfen.

Sollten Sie aus verschiedenen Gründen auf eine Definition für das Repowering nicht gänzlich verzichten können, würde ich als Abstandsdefinition die sog. 3H-Reglung vorschlagen, allerdings mit privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen WEA-Betreibern und Anwohnern die 3H-Reglung auch unterschreiten zu können.

Mein Ziel als neu gewählter Bürgermeister der Gemeinde Ense ist es im gemeinsamen Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine Vorreiterrolle in Sachen ökologischer Energiegewinnung einzunehmen und die betroffenen Wohneigentümer durch eine Vergünstigung des Stromtarifes an den Repoweringumsetzungen partizipieren zu lassen.

Eine WIN-WIN-Lösung für Mensch und Umwelt !

Mit freundlichen Grüßen

**Rainer Busemann**  
Bürgermeister



Gemeinde Ense  
Büro 225  
Am Spring 4  
59469 Ense

Telefon 02938 980-100  
Mobil 0170 6917891  
[r.busemann@gemeinde-ense.de](mailto:r.busemann@gemeinde-ense.de)  
[www.gemeinde-ense.de](http://www.gemeinde-ense.de)